

Die Vorsitzende der Verbandskammer
des Regionalverbandes
FrankfurtRheinMain
Frau Iris Schröder
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

17. Juni 2019

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung der Verbandskammer am 19. Juni 2019

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Die Verbandskammer spricht sich für die Erhaltung ihrer Mittelzentren aus.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Mittelzentren im Verbandsgebiet zu stärken und nicht zu schwächen.
3. Eine Herabstufung der Mittelzentren zu Grundzentren und damit erheblichen finanziellen Kürzungen wird abgelehnt.

Das für die Landesplanung zuständige Wirtschaftsministerium hat eine Expertenkommission mit der Aufgabe betraut, das sogenannte System der „Zentralen Orte“ zu überarbeiten, um eine möglichst flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Waren, Arbeitsplätzen sowie öffentlichen und privaten Dienstleistungen sicherzustellen. Die derzeitige Einordnung des Systems der „Zentralen Orte“ basiert auf dem Landesentwicklungsplan 2000.

Dort heißt es: „In siedlungsstrukturell hoch verdichteten Gebieten (Verdichtungsräume) sichern die Mittelzentren, die in der Regel keinen über ihr Gemeindegebiet wesentlich hinausgehenden klar abgrenzbaren Verflechtungsbereich aufweisen, die mittelzentrale Versorgung vielfach in enger räumlicher Arbeitsteilung mit benachbarten Gemeinden aufweisen“ (S. 23, 3. Absatz LEP 2000).

In Hessen gibt es gegenwärtig 95 solcher Mittelzentren. Davon befinden sich 33 in unserem Verbandsgebiet. Besonders betroffen sind der Landkreis Offenbach mit 10, der MTK mit 8 sowie HTK mit 6 Mittelzentren.

Der Gesetzgeber hat im LEP 2000 bereits die besondere Rolle der Mittelzentren im Ballungsraum anerkannt.

Eine vom Wirtschaftsminister beauftragte Expertenkommission, die mit Ausnahme des früheren Ersten Beigeordneten Jens Scheller, keinen Bezug zum Rhein-Main-Gebiet hat, kommt unter dem Vorsitz des früheren Präsidenten der Universität Kassel zu dem Ergebnis, dass Mittelzentren, denen es nicht gelingt, einen Raum über ihre Stadt hinaus zu versorgen, künftig mit anderen Mittelzentren oder Oberzentren zusammenarbeiten müssen.

Dies habe in formalisierten Verträgen zwischen den Städten zu erfolgen. Für den Fall, dass es nicht zu Kooperationsverträgen komme, drohe nach einer Frist von fünf Jahren eine Herabstufung zu einem Grundzentrum und damit erheblichen finanziellen Einbußen.

Mit dem Gutachten der Expertenkommission wird nun erstmals versucht, einen Systemwechsel für den Ballungsraum einzuleiten.

Die unser Verbandsgebiet kennzeichnende Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation, die ein großer Erfolgsfaktor unseres Rhein-Main-Gebietes ist, wird landesplanerisch nivelliert. In der Folge drohen ein „Downtraden“ unserer erfolgreichen Mittelzentren mit gravierenden Steuerausfällen bei unseren Städten, aber auch bei unseren Landkreisen.

Nach einer Berechnung der Stadt Vilbel ist bei einer Herabstufung vom Mittelzentrum zu einem Grundzentrum mit einem Einnahmeausfall von rund 2 Mio. EUR jährlich zu rechnen. Die von der Stadt Bad Vilbel aufzuwendende Kreis- und Schulumlage reduziert sich um weitere 2 Mio. EUR, die letztlich beim Wetterau-Kreis fehlen und im Regelfall nur über Umlageerhöhungen kompensiert werden können.

Eine Herabstufung von Mittelzentren in unserer Rhein-Main-Region ist somit ein „Anschlag auf die Leistungskraft unserer Städte im Ballungsraum“.

Die in der FAZ vom 28. Mai lautende „Bessere Versorgung der Bürger durch Kooperation von Städten“ ist für den Ballungsraum so nicht zu erwarten. Eine Schwächung des Ballungsraums hat vielmehr zur Folge, dass eine finanzielle Umverteilung zugunsten anderer Landesteile stattfindet.

Das Rhein-Main-Gebiet bietet seinen Bürgern eine Bestversorgung in allen Lebensbereichen, die aufgrund der Vorschläge der Expertenkommission gefährdet wird. Während seit 2000 Hessen insgesamt um 170.000 Einwohner gewachsen ist, waren es im Rhein-Main-Gebiet 215.000 Einwohner. In den Mittelzentren wuchs die Zahl der Einwohner um 66.000. Die Zahl der Beschäftigten ist seit 2000 im Gebiet des Regionalverbandes um 223.000 Beschäftigte gestiegen, in den Mittelzentren der Rhein-Main-Region um 76.000 Beschäftigte.

Das Mittelzentrum Eschborn mit seinen rund 20.000 Einwohnern, hält mehr als 35.000 Arbeitsplätze vor. Unsere Mittelzentren versorgen nicht nur ihre eigene Bevölkerung, sondern decken die erhöhten Bedarfe der „Tagesbevölkerung“. Im Vergleich zu Mittelzentren außerhalb des Ballungsraumes ist dies noch signifikanter, wenn man die Bevölkerungszahl und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort je qkm berücksichtigt.

So ergibt sich für Bad Soden im MTK ein Wert von 2.216, währenddessen Biedenkopf als MZ im Landkreis Marburg-Biedenkopf auf einen Wert von 222 kommt. Das vom Minister in seinem FAZ-Artikel erwähnte MZ Mühlheim im Landkreis Offenbach kommt auf einen Wert von 1.625, währenddessen das MZ Bebra im Landkreis Hersfeld-Rotenburg auf einen Wert von 209 verweisen kann. Schließlich kommt das MZ Eschborn auf einen Wert von 4.512, währenddessen das im Werra-Meißner-Kreis bedeutsame MZ Eschwege einen Wert von 463 aufweist. Alle Mittelzentren im Verbandsgebiet weisen einen überdurchschnittlich hohen Mehrfaktor gegenüber Mittelzentren in anderen Landesteilen auf.

Die von der Expertenkommission vorgeschlagenen Kooperationsfelder können nicht überzeugen. Das Kooperationsfeld „Krankenhäuser“ wird nicht auf der Ebene der Städte bearbeitet, sondern im Regelfall der Landkreise. Das Kooperationsfeld „Ärzteversorgung“ verkennt, dass diese durch den Planungsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung bestimmt wird und nicht durch Gemarkungsgrenzen der Mittelzentren. Das Kooperationsfeld „Radwege“ wird vom Regionalverband – mangels entsprechender Aktivitäten des Landes - federführend im Rahmen seiner „Radwege-Offensive“ bearbeitet.

Dass unsere Kommunen im Ballungsraum interkommunal aktiv tätig sind, belegen die Vielzahl der IKZ-Projekte, die vom Hessischen Ministerium des Innern in den vergangenen Jahren gefördert wurden. Wir erachten den neuen landesplanerischen Ansatz für schädlich, unsere Mittelzentren zu Grundzentren abzuwerten und somit mit „Malus-Regelungen“ auf unsere Kommunen einzuwirken.

Wir erachten es vielmehr für förderlich, eine freiwillige Zusammenarbeit zu intensivieren, indem das Land mit einer projektbezogenen „Positiv-Liste“ finanzielle Anreize setzt. Die auf EU-Ebene praktizierte freiwillige Förderung von Projekten ausschließlich mit mehreren Städten hat sich dem Grund nach bereits auf internationaler Ebene bewährt und eignet sich daher auch auf lokaler Ebene. Abschließend bleibt daher festzuhalten, dass es gerade unsere Mittelzentren sind, die die hohe Nachfrage nach Wohnungen, Arbeitsplätzen und Verkehrsinfrastruktur zu bewältigen haben. Auch in Zukunft werden unsere Mittelzentren die große Bürde der wirtschaftlichen Entwicklung tragen. Gerade durch die Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation haben die Bürgerinnen und Bürger ein Premiumangebot an Daseinsvorsorge.

Die Vorschläge der Expertenkommission missachten diese besondere Stellung unserer Mittelzentren im Verbandsgebiet und deren ökonomische Bedeutung für die Region und für unser Land Hessen.



Thomas Horn
Verbandsdirektor